



BERICHT

**Domkapitel an der
Kathedralkirche
zu Essen,
Körperschaft des
öffentlichen Rechts**

Essen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Domkapitel an der Kathedralkirche zu Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	26.452.578,00	26.687.656,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.826,00</u>	<u>25.668,00</u>
	26.484.404,00	26.713.324,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.178,35	25.178,35
2. Sonstige Ausleihungen	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	28.178,35	28.178,35
	<u>26.512.582,35</u>	<u>26.741.502,35</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.695,41	23.292,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.600,77</u>	<u>3.208,57</u>
	35.296,18	26.501,54
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>437.588,71</u>	<u>470.592,55</u>
	472.884,89	497.094,09
	<u>26.985.467,24</u>	<u>27.238.596,44</u>
Treuhandvermögen	8.686,30	8.686,30

PASSIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage	25.359.224,00		25.570.447,00	
II. Zweckgebundene Rücklage	246.667,74		184.436,22	
III. Bilanzgewinn	142.408,63		36.495,05	
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-) € 36.495,05			(- 40.612,14)	
		25.748.300,37	25.791.378,27	
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		54.257,50	188.546,87	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen	126.090,11		117.184,82	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 126.090,11			(117.184,82)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.992,71		84.303,24	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 126.992,71			(84.303,24)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	95.209,39		123.208,44	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 58.941,49			(61.940,46)	
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr € 36.267,90			(61.267,98)	
davon aus Steuern € 14.164,15			(24.260,29)	
4. Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung				
von Spenden und Kollekten	15.981,00		13.009,12	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.981,00			(13.009,12)	
		364.273,21	337.705,62	
D. Rechnungsabgrenzungsposten		818.636,16	920.965,68	
		<u>26.985.467,24</u>	<u>27.238.596,44</u>	
Treuhandverbindlichkeiten		8.686,30	8.686,30	

Domkapitel an der Kathedrale Kirche zu Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen

Ergebnisrechnung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Erträge aus laufender Verwaltung			
1.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	910.243,26		922.818,55
1.2 Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	1.448.024,75		1.459.448,70
1.3 Erträge aus Spenden und Kollekten	137.040,50		199.457,04
1.4 Sonstige Erträge	<u>33.933,39</u>		<u>11.605,53</u>
		2.529.241,90	2.593.329,82
2. Aufwendungen aus laufender Verwaltung			
2.1 Personalaufwand			
2.1.1. Personalaufwand Laien	1.024.813,07		1.145.619,38
davon für Altersversorgung € 62.292,19			(62.292,19)
2.1.2 Sonstige Personalaufwendungen	6.073,89		10.199,76
2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.218.701,09		1.374.504,98
2.3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	245.102,04		249.359,72
2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>78.043,26</u>		<u>62.223,55</u>
		2.572.733,35	2.841.907,39
3. Verwaltungsergebnis		- 43.491,45	- 248.577,57
4. Finanzergebnis			
4.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		378,40	378,40
4.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		35,15	133,48
		<u>413,55</u>	<u>511,88</u>
5. Jahresfehlbetrag (-)		- 43.077,90	- 248.065,69
6. Verwendungsrechnung			
6.1 Gewinn-/ Verlustvortrag (-)		36.495,05	- 40.612,14
6.2 Entnahme (+) der Kapitalrücklage		211.223,00	328.991,80
6.3 Entnahme (+) zweckgebundene Rücklage		5.077,46	0,00
6.4 Zuführung (-) zweckgebundene Rücklage		<u>- 67.308,98</u>	<u>- 3.818,92</u>
7. Bilanzgewinn		<u>142.408,63</u>	<u>36.495,05</u>

Domkapitel an der Kathedrale zu Essen, Essen
Anhang einschließlich Anlagennachweis zum 31.12.2019

A. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Domkapitel an der Kathedrale zu Essen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Essen.

Das Domkapitel legt Rechnung nach den vom Generalvikar erlassenen Vorgaben der Haushaltsordnung für das Bistum Essen (HOBE), die wiederum auf das HGB und die Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 238 bis 289 HGB) verweist. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie einem Anhang. Die Gliederung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung folgt derjenigen des Bistums Essen. Auf die Erstellung eines Lageberichtes wird verzichtet. Von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird ausgegangen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden folgende unveränderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Aktiva

Grundstücke

Die bebauten, nicht sakral genutzten Grundstücke sind anhand der im Oktober 2015 erstellten Wertgutachten der Immobilien Expertise GmbH mit dem auf das Grundstück entfallenden Teilwert bewertet.

Die Grundstücke der sakralen Bauten sind entsprechend dem Beschluss des Domkapitels in Anwendung der Bewertungsrichtlinien für die Eröffnungsbilanz der Kirchengemeinden bewertet. Dies betrifft zum einen das Grundstück der Hohen Domkirche/St. Johann Baptist/Kapitelfriedhof/Domhof und zum anderen die Siechenhauskapelle in Essen-Rüttenscheid.

Gebäude

Die im Eigentum des Domkapitels Essen stehenden, nicht sakral genutzten Gebäude sind durch die Immobilien Expertise GmbH im Oktober 2015 bewertet. Anhand dieser Wertgutachten und der jeweils bestimmten Restnutzungsdauer ist durch Addition der Abschreibung pro rata temporis der Teilwert der Gebäude für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ermittelt. Die sakralen Bauten Hohe Domkirche/St. Johann Baptist/Kapitelfriedhof/Domhof sowie die Siechenhauskapelle sind entsprechend der Beschlussfassung durch das Domkapitel nach den Richtlinien für die Eröffnungsbilanz der Kirchengemeinden (Kirchliches Amtsblatt des Bistums Essen vom 01.08.2014) bewertet. Hiernach werden bauliche Anlagen mit sakraler oder pastoraler Nutzung mit 1 € Merkwert bilanziert.

Die nicht sakralen Bauten werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt in der Regel drei (EDV) bis dreizehn Jahre (Möbel). Unterjährig zugegangene Wirtschaftsgüter werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt der Ansatz der Wirtschaftsgüter zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Zur Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Sinne des § 284 Abs. 3 HGB wird auf das als Anlage zum Anhang beigefügte Anlagengitter verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften angesetzt und bewertet; sie sind zum Nominalwert bilanziert.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Kapitalrücklage

Es sind in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2014 zwei Kapitalrücklagen für die Neubewertung der Grundstücke bzw. Gebäude des Domkapitels gebildet.

Die Rücklage für die Neubewertung der Gebäude soll einen möglichen Verlust aus der Abschreibung auf die Gebäude ausgleichen. Die planmäßige Entnahme aus dieser Rücklage beträgt ab 2018 T€ 211.

Die Rücklage für die Neubewertung der Grundstücke resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der sakral genutzten Grundstücke und steht damit mangels einer möglichen Veräußerung nicht zur Deckung eventueller Verluste zur Verfügung.

Zweckgebundene Rücklagen

Entsprechend den internen Zusagen werden Gewinnrücklagen für die Instandhaltung von Dom, Orgel und Altstadtbuchhandlung, für die Chöre sowie für weitere Zwecke gebildet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Als Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Personalverpflichtungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der nachstehende Verbindlichkeitspiegel weist die Verbindlichkeiten nach ihrer Restlaufzeit aus. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben.

	Insgesamt 31.12.2019	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 bis 5 Jahren	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Davon durch Grundpfand- rechte be- sichert
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen	126.090,11 (117.184,82)	126.090,11 (117.184,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.992,71 (84.303,24)	126.992,71 (84.303,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	95.209,39 (123.208,44)	58.941,49 (61.940,46)	36.267,90 (61.267,98)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Spenden und Kollekten	15.981,00 (13.009,12)	15.981,00 (13.009,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>364.273,21</u> (337.705,62)	<u>328.005,31</u> (276.437,64)	<u>36.267,90</u> (61.267,98)	<u>0,00</u> (0,00)	<u>0,00</u> (0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen des Bistums Essen ausgewiesen, das zum Bilanzstichtag mit T€ 61 valuiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 819) betrifft die geleisteten Mietvorauszahlungen des Bistums Essen bis Dezember 2027 für die Anmietung von Büroflächen der IT-Abteilung.

Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten

Treuhandvermögen ist dem Domkapitel zur Verwirklichung eines vorgegebenen Zwecks durch Dritte überlassen worden. Der Ausweis erfolgt als eigene Position unterhalb der Bilanz als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten. Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgt nach den Grundsätzen für Guthaben bei Kreditinstituten, die der Treuhandverbindlichkeiten nach den Grundsätzen für Verbindlichkeiten.

C. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Verwaltungswirtschaftliche Erträge

Wesentliche Ertragsposition der verwaltungswirtschaftlichen Erträge ist die gewerbliche Miete aus der Vermietung zweier Ladenlokale mit rd. T€ 537 (ohne Mietnebenkosten) und die Vermietung von Büroflächen an die IT-Abteilung des Bistums Essen mit T€ 102 (ohne Mietnebenkosten). Der Höhe nach folgt das Kerzengeld mit T€ 63.

Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen

Die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen stammen im Wesentlichen aus Zuweisungen des Bistums Essen (T€ 1.444).

Erträge aus Spenden und Kollekten

Unter dieser Position befinden sich Spenden in Höhe von T€ 10 sowie Einnahmen aus Kollekten von T€ 127. Zweckgebundene Spenden bzw. Zuwendungen werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung unter den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen passiviert (u. a. Spenden für die Ausstattung der Domsingschule / Haus der Kirchenmusik in Höhe von T€ 44).

Aufwendungen

2019 ist der Personalaufwand mit T€ 1.031 niedriger als im Rechnungsjahr des Vorjahres mit T€ 1.156 ausgefallen. Der Abbau von Beschäftigungsumfängen hat zur Reduzierung des Personalaufwandes beigetragen.

Der Personalaufwand der Geistlichen des Domkapitels wird durch das Bistum Essen getragen und nicht mit dem Domkapitel verrechnet, da in den meisten Fällen neben der Funktion als Mitglied des Domkapitels noch eine berufliche Aufgabe im Bistum Essen oder den Kirchengemeinden wahrgenommen wird. Grundsätzlich ergibt sich der Anspruch auf Vergütung oder Versorgung gegenüber dem Ortsbischof bereits aus dem Kirchenrecht (cic 281).

Für den Einsatz von Honorarkräften fielen T€ 217 an.

Der Aufwand für die Unterhaltung der in weiten Teilen historischen und denkmalgeschützten Bausubstanz beläuft sich auf T€ 223. Im Zuge der Domorgelanierung und der Dachsanierung der Siechenhauskapelle fielen 2018 höhere Aufwendungen (T€ 399) an.

D. Sonstige Angaben

Anzahl der nach Köpfen durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

	2019	2018	2017	2016
Mitarbeiter	24	23	24	27

Altersversorgung

Zwischen dem Bistum Essen und dem Domkapitel wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 1995 folgende Vereinbarung geschlossen:

Das Bistum Essen und das Domkapitel sind sich darüber einig, dass das Domkapitel seinen Beitrag an den Versorgungsfonds Bistum Essen e. V., der die Abwicklung der Pensionsverpflichtungen für das Bistum Essen treuhänderisch übernommen hat, in der Weise leistet, dass das Domkapitel auf einen Zuschuss des Bistums aus Kirchensteuermitteln in Höhe des erforderlichen Anteilbetrags für seine pensionsberechtigten Mitarbeiter (Geistliche) verzichtet, und zwar mit der Maßgabe, dass das Bistum diesen anteiligen Betrag unmittelbar an den Versorgungsfonds entrichtet. Die Übernahme der Leistungen durch das Bistum gilt so lange, wie es dazu finanziell in der Lage ist.

Beim Domkapitel sind keine Pensionsverpflichtungen und kein zugehöriges Deckungsvermögen bilanziert, da die Vergütung und Altersversorgung der Geistlichen des Domkapitels unmittelbar über das Bistum Essen und den Versorgungs-Fonds getragen wird.

Den Arbeitnehmern des Domkapitels (Laien) wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über die Rheinischen Zusatzversorgungskassen (RZVK) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zu den Zusatzversorgungskassen werden für alle im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter des Domkapitels entrichtet. Zusätzlich zu dem ab dem 1. Januar 2002 zu zahlenden Beitrag von 4,25 % (RZVK) des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts erhebt die RZVK ab dem 1. Januar 2002 ein Sanierungsgeld von derzeit 3,5 % aller zusatzversicherungspflichtigen Entgelte zuzüglich dem Fünffachen der Rentenausgaben des jeweiligen Jahres sowie einen Beitragszuschuss Ost. Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die Beiträge zu den Versorgungskassen betragen 2019 rund T€ 62.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr 2019 ist für die Leistung der Abschlussprüfung eine Rückstellung in Höhe von 4,1 T€ netto gebildet worden.

Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag (T€ 43) unter Berücksichtigung von Entnahmen aus der Kapitalrücklage (T€ 211) und der zweckgebundenen Rücklage (T€ 5) mit dem bestehenden Gewinnvortrag (T€ 36) zu verrechnen. Davon werden T€ 67 den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt und der verbleibende Betrag von T€ 142 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres

Bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat das Domkapitel einem Einzelhandelsfilialisten die Mieten für April bis Juni 2020 gestundet. Ab Januar 2021 werden die gestundeten Mieten (T€ 125) gemäß Vereinbarung in zehn gleichen Monatsraten gezahlt. Ferner hat das Domkapitel durch die Pandemie insbesondere Einbußen beim Verkauf von Handelswaren (u. a. Kerzen), Museumstickets, Spenden und Kollekten zu verzeichnen. Zur Überbrückung der Einnahmeausfälle wird das Domkapitel durch zusätzliche Zuweisungen vom Bistum unterstützt.

Die Grundstücke des Domkapitels im Essener Stadtzentrum wurden in der damaligen Eröffnungsbilanz aus gültigen Marktpreisen abgeleitet. Sollte sich durch die Pandemie mittelfristig eine Abnahme der Grundstückspreise abzeichnen, ist die Grundstücksbewertung zu überprüfen.

Angaben zu den Organen Domkapitel und Diözesan-Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Mitglieder des Domkapitels

Dompropst Monsignore Thomas Zander

Residierende Domkapitulare

Prälat Dr. Hans-Werner Thönnies
Weihbischof Ludger Schepers
Weihbischof Wilhelm Zimmermann
Generalvikar Monsignore Klaus Pfeffer
Monsignore Dr. Michael Dörnemann
Dr. Kai Reinhold

Nicht residierende Domkapitulare

Pastor Johannes Broxtermann
Monsignore Propst Jürgen Schmidt
Pfarrer Bernhard Lücking
Pfarrer Wolfgang Pingel

Die Mitglieder des Domkapitels erhalten mit Ausnahme des Dompropstes aus dieser Funktion keine Bezüge.

Dem **Diözesan-Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat** als Vermögensverwaltungsrat des Domkapitels gehören im Berichtsjahr folgende Personen an:

Msgr. Klaus Pfeffer, Generalvikar, Vorsitzender des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats
Dr. Daniel Beckmann, Hauptabteilungsleiter Finanzen und bischöfliche Immobilien
Dr. Karl Heinz Blasweiler, Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter
Jürgen Cronauge, Rentner
Thomas Gäng, Sparkassendirektor, stellvertretender Vorsitzender,
Dipl.-Kfm. Norbert Gockel, Prozessberater
Dr. Bernhard Hautkappe, Jurist, Geschäftsführer i. R.
Claudia Himmelsbach, Unternehmensberaterin, Geschäftsführerin i. R.
Rechtsanwalt Marcus Klefken, Dezernent Kirchengemeinden

Dipl.-Kfm. Hans-Rainer Kost, Pensionär
Dr. Andreas Merbecks, Unternehmensberater
Dr. Hans-Peter Niedrig, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Andreas Rose, Pfarrer
Dr. Klaus Schulte, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Klaus Timmer, Unternehmensberater, Dozent, Pensionär
Frank Waab, Direktor des Amtsgerichts Marl
Msgr. Thomas Zander, Dompropst

Mitglieder bis 31.12.2019

Dr. Peter Güllmann, Bankvorstand, Sprecher des Vorstandes
Ass. (jur.) Gerhard Gördes, Pensionär
Dipl.-Kffr. Dr. Doris König, Geschäftsführerin
Albrecht von Loewenich, Rechtsanwalt
Hans-Ulrich Neikes, Pfarrer
Heribert Preker, Finanzbeamter i. R.
Dipl.-Kfm. Dipl.-Finw. M. A. Christoph Rummel, Steuerberater, Leiter Steuern
Dr. Peter Speckamp, Richter am Finanzgericht
Fritz Stockhofe, Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender

Neue Mitglieder ab 01.01.2020

Christian Böckmann, Pfarrer
Esther Bohne, Steuerberaterin
Dipl.-Kfm. Thomas Breitfeld
Maximilian Hüls, Automobilkaufmann
Lars Martin Klieve, Stadtwerkevorstand
Werner Georg Kölling, Dipl.-Betriebswirt
Caroline May, Richterin
Martin Rydzeck, Dipl.-Betriebswirt
Luidger Wolterhoff, Beigeordneter

Essen, 14. Juli 2020

Msgr. Thomas Zander, Dompropst

Johannes Brockmann, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	(Stand 31.12.2019)	(Stand 31.12.2018)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.863.040,00	0,00	0,00	0,00	27.863.040,00	1.175.384,00	235.078,00	0,00	0,00	1.410.462,00	26.452.578,00	26.687.656,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.453,11	16.182,04	0,00	0,00	72.635,15	30.785,11	10.024,04	0,00	0,00	40.809,15	31.826,00	25.668,00
	27.919.493,11	16.182,04	0,00	0,00	27.935.675,15	1.206.169,11	245.102,04	0,00	0,00	1.451.271,15	26.484.404,00	26.713.324,00
II. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.178,35	0,00	0,00	0,00	25.178,35	0,00	0,00		0,00	0,00	25.178,35	25.178,35
2. Sonstige Ausleihungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	28.178,35	0,00	0,00	0,00	28.178,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.178,35	28.178,35
	27.947.671,46	16.182,04	0,00	0,00	27.963.853,50	1.206.169,11	245.102,04	0,00	0,00	1.451.271,15	26.512.582,35	26.741.502,35

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Domkapitel an der Kathedrale zu Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Domkapitel an der Kathedrale zu Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Domkapitel an der Kathedrale zu Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Domkapitels zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Domkapitels vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Domkapitels zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Domkapitels abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Domkapitels zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Domkapitel seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Domkapitels vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 14. Juli 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Wendt
Wirtschaftsprüfer

Gabriel
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.